

## **Partnerschaftsvereinbarung**

gemäß der Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften  
zwischen evangelischen Pfarrgemeinden  
in der Evangelischen Landeskirche in Baden und  
römisch-katholischen Pfarreien  
in der Erzdiözese Freiburg

**zwischen der katholischen Pfarrei Herz-Jesu Leimen  
und der evangelischen Kirchengemeinde  
Leimen**

### **Vorwort**

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica - Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“. Sie will die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien fördern und stärken und einen dafür verbindlichen Maßstab setzen. Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Für die Erzdiözese Freiburg

Dr. Robert Zollitsch  
Erzbischof

Für die Evangelische Landeskirche in  
Baden

Dr. Ulrich Fischer  
Landesbischof

Freiburg im Breisgau/ Karlsruhe  
27. Mai 2004

### **Präambel**

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe 1999



- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer beiden/mehreren Gemeinden
- verpflichten sich die evangelische Kirchengemeinde Leimen und die römisch-katholische Pfarrei Herz-Jesu im Verbund der Seelsorgeeinheit Herz-Jesu Leimen, St. Peter Gauangelloch und St. Laurentius Nußloch zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft

und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

1.

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.<sup>2</sup>

2.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten.

An folgenden Feiertagen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern:

- ökumenische Gottesdienste zu besonderen Anlässen (z.B. Kerwe)
- Schul-, Jugend- und Einschulungsgottesdienste
- "Weltgebetstag der Frauen" (1. Freitag im März)
- ökumenische Adventsandachten
- ökumenische Hochzeiten und Taizegebete
- ökumenische Bibelwoche
- gemeinsamer Kreuzweg der Jugendlichen
- ökumenischer Adventskalender

---

<sup>2</sup> aus Charta Oecumenica, Leitlinie 3 in Kapitel II; hier können die Gemeinden konkrete Vereinbarungen eintragen. Eine Handreichung zur Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften gibt dazu Anregungen.



### 3.

Wir wollen als evangelische und katholische Pfarrgemeinde/Pfarrei gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.<sup>3</sup>

Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln<sup>4</sup> und uns gegenseitig einzuladen

- zu den Gottesdiensten in den Seniorenheimen (wechselseitig)
- zu den Senioren- und Frauenkreisen
- zu Gemeindevorträgen, die in die Öffentlichkeit ausstrahlen

Darüber hinaus verantworten wir gemeinsam folgende Initiativen:

- segensreiche Kooperation in der ökumenischen Sozialstation
- segensreiche Kooperation beim ökumenischen Hospizdienst

### 4.

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.<sup>5</sup> Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren/Brautpaaren anzuraten und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

Insbesondere vereinbaren wir für unsere Pfarrgemeinde/Pfarrei<sup>6</sup>:

- Treffen des Kirchen- und Pfarrgemeinderates
- Ökumenischer Arbeitskreis
- Regelmäßige Absprachen der kirchlichen Kindergärten
- Gemeinsames Auftreten gegenüber der Kommune und in der Öffentlichkeit
- Beibehalten der gemeinsamen Startseite im Internet
- Beibehalten des Austauschs der Gemeindebriefe

---

<sup>3</sup> Leitlinie 2 der Charta Oecumenica, Kapitel II

<sup>4</sup> Hier treffen die Gemeinden konkrete Verabredungen.

<sup>5</sup> Leitlinie 4 der Charta Oecumenica

<sup>6</sup> Hier können weitere konkrete Verabredungen eingetragen werden.



5.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.<sup>7</sup>

6.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg angehört oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

### Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.<sup>8</sup>

### Unterschriften

Leimen, den 13. März 2008

Evangelische Kirchengemeinde

  
.....  
Vorsitzende/r



  
.....  
stv. Vorsitzende/Vorsitzender

.....  
Kenntnisnahme des Evangelischen  
Oberkirchenrates





Katholische Pfarrei Herz-Jesu

  
.....  
Pfarrer



  
.....  
Vorsitzende/Vorsitzender  
des Pfarrgemeinderats

  
.....  
Genehmigungsvermerk der  
Erzdiözese



<sup>7</sup> Leitlinie 6 der Charta Oecumenica (Dialoge fortsetzen)

<sup>8</sup> Aufnahme der Formulierung der Neufassung der Präambel der ACK-BW von 1999/2000